



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST



Europäische Union
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Postfach 10 34 53 · 70029 Stuttgart

An die
Hochschulen für angewandte Wissenschaften
des Landes Baden-Württemberg

nachrichtlich:

Universitäten
Universitätsklinik

Stuttgart 14. April 2014
Name Herr Palgunow
Durchwahl 0711 279 - 3228
Telefax 0711 279 - 3210
E-Mail Christian.Palgunow@mwk.bwl.de
Gebäude Königstraße 46 (Mittnachtbau)
Aktenzeichen 7545.24-0/20/2
(Bitte bei Antwort angeben)

Einrichtung von „Zentren für Angewandte Forschung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften - ZAFH“

Anlagen

Antragsrichtlinien (Anlage 1)
Beurteilungsrichtlinien (Anlage 2)

Ausschreibung 2014

„Zentren für angewandte Forschung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften“ (ZAFH)

I. Vorbemerkung

Die Zentren für angewandte Forschung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (ZAFH) des Landes leisten mit ihrer anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung einen wichtigen Beitrag zum Wissens- und Technologietransfer für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg. Sie sind häufig Impuls-

geber für Wirtschaftsunternehmen (insb. regionale KMUs), die durch die Übertragung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in die Praxis ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern können. Umgekehrt schärfen HAWen ihr Forschungsprofil durch frühzeitige Einbeziehung von Fragestellungen und Bedarfen der Wirtschaft in die Definition wissenschaftlicher Fragestellungen und steigern dadurch ihre Drittmittelfähigkeit.

II. Förderziel

Mit der Förderung weiterer ZAFHs verfolgt das Land Baden-Württemberg das Ziel, innovative Forschungsfelder an forschungsstarken HAWen zu erschließen bzw. weiter zu stärken und zugleich die regionale Wettbewerbsfähigkeit im Sinne der Europa-2020-Strategie zu verbessern. Ziel dieser ZAFH-Ausschreibung 2014 ist es, drei neue ZAFHs als Forschungsinitiativen aus HAWen zu fördern, um damit die vorhandenen Kompetenzen über Institutionengrenzen (HAWen, Universitäten und öffentliche außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) hinaus im Sinne der Innovationsstrategie Baden-Württemberg

(vgl. www.efre-bw.de/lgl-internet/opencms/de/Microsite_EFRE/EFRE_B-W)

auf besonders zukunftsrelevanten, neuen Feldern zu bündeln. Es wird erwartet, dass die eingereichten Vorhaben geeignet sind, zur künftigen Schwerpunktsetzung und Profilbildung der beteiligten HAWen im Rahmen der jeweiligen Struktur- und Entwicklungspläne und zur Stärkung ihrer vorwettbewerblichen Transferkompetenz beizutragen. Insofern wird ebenfalls davon ausgegangen, dass ein erfolgversprechendes Patentierungs- und Verwertungskonzept, gegebenenfalls mit der TLB GmbH, erarbeitet wird, wenn sich die Forschungsergebnisse dafür eignen. Darüber hinaus sollen die HAWen mittelfristig in die Lage versetzt werden, die Projektkoordination von geförderten Verbundvorhaben anderer öffentlicher Drittmittelgeber (Bund, Land und EU) zu übernehmen.

III. Fördergegenstand / -umfang

1. Aufwendungen für HAWen

Im Rahmen des OP Baden-Württemberg EFRE 2014-2020 Innovation und Energiewende fördert das Wissenschaftsministerium die Einrichtung von ZAFHs bei einer Laufzeit von drei Jahren. Die Förderung der HAW(en) innerhalb des ZAFH bezieht sich insbesondere auf die Kosten einer standortübergreifenden Vernetzung (Personal, Sachmittel, Investitionen), aber auch auf die Aufwendungen für ein entsprechendes

FuE-Programm. Letzteres kann anteilig oder auch in Form eines Aversums für angewandte Forschung erfolgen.

Für die ZAFH-Ausschreibung 2014 stehen dem Wissenschaftsministerium aus Landesmitteln sowie aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) insgesamt 7,5 Mio. Euro (davon 3,75 Mio. Euro Landesmittel und 3,75 Mio. Euro EFRE-Mittel) zur Verfügung. Jedes ZAFH wird jährlich mit bis zu 500.000 Euro gefördert (50% Landesmittel, 50% EFRE-Mittel). Für die Förderung mit EFRE-Mitteln gelten die Vorgaben des OP Baden-Württemberg EFRE 2014-2020 Innovation und Energiewende und die der EFRE-Förderrichtlinie des Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (Verwaltungsvorschrift FEIH-MWK 2014-2020).

2. Aufwendungen (außer-)universitärer Kooperationspartner (gesonderte Finanzierung)

Die für die Beteiligung von öffentlichen Forschungseinrichtungen, insbesondere Universitäten, an einem ZAFH anfallenden förderfähigen Aufwendungen können bis maximal 50 Prozent der Gesamtförderung eines ZAFH, d.h. bis max. 250.000 Euro p.a. pro ZAFH, gefördert werden. Die Finanzierung von förderfähigen Aufwendungen (außer-)universitärer Kooperationspartner eines ZAFH geht nicht zu Lasten dieses Programms.

3. Eigenbeiträge

Mögliche Eigenbeiträge (auch in-kind) der an einem ZAFH beteiligten Verbundpartner (außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Universitäten sowie Unternehmen) dürfen in ihrer Gesamtheit einen Wert von 200.000 Euro p.a. nicht überschreiten.

Die Bedarfe der HAW(en) sowie die Bedarfe möglicher (außer-)universitärer Kooperationspartner und etwaige Eigenbeiträge der ZAFH-Verbundpartner sind bei Antragstellung getrennt voneinander darzulegen (vgl. hierzu im Einzelnen Anlage 1, dort S. 3 und 4 der Antragsrichtlinien).

IV. Förderdauer

Im Rahmen der ZAFH-Ausschreibung 2014 werden die Vorhaben zunächst über eine Laufzeit von drei Jahren gefördert. Vor Ablauf der Förderung ist eine Evaluierung durch einen vom Wissenschaftsministerium beauftragten Dienstleister vorgesehen. Im Fall der positiven Evaluierung eines ZAFH ist dessen Förderung über weitere zwei

Jahre möglich. Aus der auf drei Jahre angelegten ZAFH-Förderung ergibt sich kein Rechtsanspruch auf eine Anschlussfinanzierung

V. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind ausschließlich staatliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes Baden-Württemberg. Das ZAFH kann aufgrund ihrer herausragenden Forschungskompetenz an einer HAW, an mehreren HAWen oder auch an einer bzw. mehreren HAWen und einer / mehreren Universität(en) bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtung(en) eingerichtet werden. In diesem Fall bilden die betreffenden Einrichtungen einen Forschungsverbund, wobei die Gesamtverantwortung für das ZAFH-Vorhaben bei der federführend antragstellenden HAW verbleibt.

Das ZAFH hat eine Sprecherin bzw. einen Sprecher der antragstellenden HAW zu benennen, die/der für die Antragstellung und Abwicklung federführend verantwortlich ist.

VI. Antragsverfahren

Es handelt sich um ein zweistufiges Antragsverfahren.

In der ersten Stufe ist eine maximal 10 Seiten umfassende Antragsskizze einzureichen. Die Kosten zur Erstellung dieser Projektskizze tragen die Antragsstellenden. Ein Gutachtergremium entscheidet auf Grundlage der eingereichten Antragsskizzen nach Maßgabe der Beurteilungskriterien (Anlage 2) und empfiehlt dem Wissenschaftsministerium die zur Vollantragstellung aufzufordernden Vorhaben.

In der zweiten Stufe werden die eingereichten Vollanträge von der Jury bewertet. Zudem präsentieren die Antragsteller ihre Vorhaben dem Gutachtergremium. Für die Erstellung des Vollantrags kann ein Zuschuss in Höhe von 50 % der Kosten, maximal jedoch 5.000 Euro, gewährt werden. Das Gutachtergremium schlägt dem Wissenschaftsministerium auf Basis ihrer Bewertungen der Vollanträge sowie der Präsentationen einzelne ZAFH-Vorhaben zur Aufnahme in die Förderung vor.

VII. Einreichungsfrist für Antragsskizzen

Das Wissenschaftsministerium bittet, die Antragsskizzen bis zum

23. Juni 2014 (Ausschlussfrist)

auf dem Dienstweg unter Angabe des Aktenzeichens einzureichen.

Der Umfang der Skizze darf 10 Seiten nicht überschreiten. Im Übrigen wird auf die in den Antragsrichtlinien (Anlage 1) genannten Informationen verwiesen.

Zur Einreichung der Skizzen wird um Einhaltung des folgenden Verfahrens gebeten:

- Versand der Antragsskizze im Original an die
L-Bank Baden-Württemberg
Bereich Finanzhilfen
z.Hd. Frau Birgit Zieger
Schloßplatz 10
76131 Karlsruhe

sowie

- Versand der Antragsskizze in elektronischer Form und auf dem Postweg (14 Kopien der Antragsskizze) an den

Projektträger Karlsruhe
Baden-Württemberg Programme (PTKA-BWP)
Karlsruher Institut für Technologie
z.Hd. Herrn Dr.-Ing. Stefan Wigger
Hermann-von-Helmholtz-Platz 1
76344 Eggenstein-Leopoldshafen
E-Mail: stefan.wigger@kit.edu

Eine Entscheidung über die zur Vollantragstellung aufzufordernden Vorhaben ist für Oktober 2014 vorgesehen.

Das Wissenschaftsministerium trifft seine abschließende Förderentscheidung im Nachgang zur zweiten Jurysitzung voraussichtlich im Februar 2015 vorgesehen.

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen wird der 1. März 2015 als Förderbeginn angestrebt.

VIII. Rückfragen, E-Mail, Internet

Für weitere Auskünfte im Zusammenhang mit der Antragstellung sowie der Ausschreibung im Allgemeinen stehen Ihnen vom Projektträger Karlsruhe Herr Dr. Wigger und seine Mitarbeiter/-innen unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

Projektträger Karlsruhe
Baden-Württemberg Programme (PTKA-BWP)
Karlsruher Institut für Technologie
Dr.-Ing. Stefan Wigger
Abteilungsleiter
Hermann-von-Helmholtz-Platz 1
76344 Eggenstein-Leopoldshafen
Telefon: +49 721 608-25190
Fax: +49 721 608-23929
E-Mail: stefan.wigger@kit.edu

Die Ausschreibungsunterlagen (Ausschreibungstext nebst Antragsrichtlinien und Beurteilungskriterien) können im Internet unter
www.efre-bw.de/lgl-internet/opencms/de/Microsite_EFRE/Aktuelles/Foerderaufrufe/

bzw. unter

<http://mwk.baden-wuerttemberg.de/service/aktuelle-ausschreibungen/ZAFH/>
abgerufen werden.

gez.



Michael Kleiner
Ministerialdirigent